

Hygiene- und Infektionsschutzanweisung für externe Dienstleister



Caritas Wohnen gGmbH

Diese Anweisung beschreibt Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien, welche bei Hausbesuchen während der COVID19-Pandemie von externen Dienstleistern innerhalb der Caritas Wohnen gGmbH einzuhalten sind.

Dienstleistungsunternehmen:	
Tätigkeitsfeld (s. Anlage):	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

- ✓ Eine Terminvereinbarung erfolgt durch die Ihnen bekannten Ansprechpartner in Absprache mit den (stv.) Teamleitenden.
- ✓ Einlass des Dienstleisters erfolgt ausschließlich nach Prüfung durch das Einlassmanagement.
- ✓ Aktuelle Aushänge und Informationen sind zu beachten!
- ✓ Kundenkontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sowie Zeitpunkt der Dienstleistung (Start und Ende) werden vom Dienstleister erfasst.
- ✓ Keine Ausübung der Leistungen bei Symptomen¹ einer Atemwegserkrankung.
- ✓ Vor dem Erstkontakt erfolgt eine hygienische Händedesinfektion, ebenfalls nach erbrachter Dienstleistung (nach jedem Kunden).
- ✓ Während des gesamten Aufenthaltes ist vom Dienstleister eine FFP2 Maske ohne Filter zu tragen. Ein Wechsel nach jedem Kunden ist nicht erforderlich.
- ✓ Die Kunden tragen während der Dienstleistung ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz, lediglich aus medizinischen Gründen kann davon abgewichen werden.
- ✓ Einmalhandschuhe sind bei Kundenkontakt verpflichtend zu tragen und werden nach jedem Kunden gewechselt.
- ✓ Nach Möglichkeit findet die Dienstleistung außerhalb des Wohnhauses statt. Ist dies aus medizinischen oder örtlichen Begebenheiten nicht möglich, ist auf genügend Lüftung der Räumlichkeiten zu achten (Stoßlüften nach jedem Kunden).
- ✓ Keine Betreuung zweier Kunden parallel.
- ✓ Keine Aufnahme von Getränken und Speisen im Haus.
- ✓ Alle Materialien werden nach Gebrauch desinfiziert oder gewechselt. Kontaktflächen werden nach Erbringung der Dienstleistung (nach jedem Kunden) desinfiziert.
- ✓ Sicherstellung der Unterweisung aller Mitarbeitenden des Dienstleistungsbetriebes in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Ich versichere, dass ich die Vorgaben zum Hygiene- und Infektionsschutz verstanden habe und während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Caritas Wohnen gGmbH eingehalten werden. Bei Nichteinhalten der zugesagten Maßnahmen ist ein Gebäude-/Geländeverweis die Folge. Auftretende Krankheitssymptome¹, sowie einen wissentlichen Kontakt zu Verdachtsfällen und positiv getesteten Personen melde ich umgehend an: Frau Miriam Krämer - T 05641 93 181 oder per Mail an m.kraemer@cww-paderborn.de

Datum und Unterschrift des Dienstleisters

Datum und Unterschrift (stv.) Teamleitung

¹ Symptome: Fieber (37,6°), Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit/Atemnot, Halsschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Bindehautentzündung, Hautausschlag, Bewusstseinsstörungen

Hygiene- und Infektionsschutzanweisung für externe Dienstleister

Caritas Wohnen gGmbH



Diese Anweisung beschreibt Hygiene- und Infektionsschutzrichtlinien, welche bei Hausbesuchen während der COVID19-Pandemie von externen Dienstleistern innerhalb der Caritas Wohnen gGmbH einzuhalten sind.

Friseurhandwerk - Anlage für mobile Friseurdienstleistungen

- ✓ Der Dienstleister sorgt für benötigte Zusatzmaterialien.
- ✓ Kunden müssen einen Umhang tragen, welcher alle Kontaktpunkte abdeckt. Dieser ist nach jedem Kunden zu wechseln.
- ✓ Die Haare müssen vor der Leistungserbringung gewaschen werden, dies kann durch die Mitarbeitenden der Caritas Wohnen gGmbH stattfinden. Ausnahmen sind nur aus zwingend medizinischen Gründen zulässig und müssen mit den Teamleitenden vor Ort abgestimmt sein.
- ✓ Die Einmalhandschuhe können nach der Haarwäsche abgelegt werden.
- ✓ Gesichtsnahe Dienstleistungen sind nicht gestattet.
- ✓ Abfälle werden ordnungsgemäß, luftdicht in einem reißfesten Müllsack verschlossen, entsorgt.
- ✓ Eine Bodenreinigung erfolgt durch den Dienstleister nach Abschluss der Dienstleistungen, diese ist nicht nach jedem Kunden notwendig.

Podologie - Anlage für podologische Behandlungen und Fußpflege

- ✓ Der Dienstleister sorgt für benötigte Zusatzmaterialien, wie beispielsweise Einmalunterlagen, Tücher und Textilien. Diese werden nach jedem Kunden hygienisch aufbereitet oder gewechselt.
- ✓ Vor der Behandlung sind die Füße des Kunden zu desinfizieren. Nach Belieben kann dann das Fußbad folgen. Ausnahmen sind nur aus zwingenden medizinischen Gründen zulässig und müssen mit den Teamleitenden vor Ort abgestimmt sein.
- ✓ Abfälle werden ordnungsgemäß, luftdicht in einem reißfesten Müllsack verschlossen, entsorgt.
- ✓ Eine Bodenreinigung erfolgt durch den Dienstleister nach Abschluss der Dienstleistungen, diese ist nicht nach jedem Kunden notwendig.

Logopädie

- ✓ Wenn für die Durchführung der Tätigkeit auf die Maske verzichtet werden muss, dann ist als Ersatz ein Schutzvisier zu tragen und der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- ✓ Abfälle werden ordnungsgemäß, luftdicht in einem reißfesten Müllsack verschlossen, entsorgt.

Physiotherapie und Ergotherapie

- ✓ Während des gesamten Aufenthaltes ist vom Dienstleister ein Schutzkittel zu tragen.

Sanitätshaus - Anlage für Sanitätshäuser

- ✓ Sind gesichtsnahe Tätigkeiten zu verrichten, sorgt der Dienstleister für ausreichend zusätzliche Schutzkleidung (Schutzkittel, Maske und Schutzvisier).